

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Bernbeuren

Tag und Ort	19.08.2014, 20.00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeinde Bernbeuren
Vorsitzender	Martin Hinterbrandner, 1. Bürgermeister
Schritfführer	Monika Faller, Verwaltungsfachangestellte
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend. Martin Hinterbrandner, Sebastian Dreher (20.20 Uhr), Florian Hipp, Michael Hurm, Erich Kraut, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Oliver Sprengel, Heribert Streif, Alois Suiter, Jürgen Zillenbiehler, Kathrin Zillenbiehler
Es fehlen entschuldigt	Jakob Bißle, Karl Lieb
Unentschuldigt	
1)	<u>Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest.
2.)	<u>Genehmigung der Niederschriften öffentlicher Teil</u> Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 29.07.2014 wird genehmigt. 13 : 0
3.)	Sachbereich Finanzen – Personal – Beschaffungen <u>Beitrags- und Gebührensatzung zur Wassergabe – Satzungsänderung AnlageNr. 14-042-W</u> Für die Wasserversorgung der Gemeinde Bernbeuren wurden die Herstellungsbeitragsätze sowie die Verbrauchsgebühren neu kalkuliert. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 01.10.1989, zuletzt geändert am 01.01.2002, ist hinsichtlich der Grundgebühren in § 9a, hinsichtlich der Verbrauchsgebühr in § 10 Abs. 3 und hinsichtlich des Beitragsatzes in § 6 für die Geschoßfläche und die Grundstücksfläche entsprechend der neu kalkulierten Zahlen

anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt folgende festgelegte Beitragssätze sowie Grund- und Verbrauchsgebühren in einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe-satzung festzuschreiben.

Herstellungsbeitragssätze: Grundstücksfläche pro Quadratmeter: 0,89 € netto, + MWSt. 0,95 €/m²

Geschoßfläche pro Quadratmeter: 5,88 € netto +

MWSt. 6,29 €/m²

Grund- und Verbrauchsgebühren:

Vorschlag I:

Grundgebühr bei Zählergröße Qn 2,5 15,34 € pro Monat 1,28 € brutto (7%) 1,37 €
6 20,45 € pro Monat 1,70 € 1,82 €

Verbrauchsgebühr: 1,00 €/m³ 1,07 €/m³

Vorschlag II:

Grundgebühr bei Zählergröße Qn 2,5 20,00 € 1,67 € 1,78 €
6 25,00 € 2,08 € 2,23 €

Verbrauchsgebühr: 0,96 €/m³ 1,03 €/m³

Vorschlag III:

Grundgebühr bei Zählergröße Qn 2,5 25,00 € pro Monat 2,08 € + MWST 2,23 €
6 30,00 € 2,50 € 2,68 €

Verbrauchsgebühren 0,93 €/m³ 1,00 €/m³

Der Gemeinderat beschließt die Grund- und Verbrauchsgebühren wie in Vorschlag III aufgeführt festzusetzen.

Die sich hieraus ergebende Satzung zur Änderung der Herstellungsbeiträge und Wasserentnahmegebühren wird verlesen und genehmigt.

13:0

Die Änderungssatzung ist Anlage zur Niederschrift.

4.)

Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung

a)

Bauantrag – AnlageNr. 14-043

Einbau eines Wintergartens mit Vorraum in den Bestand, Langegg 3, Köhler, Manfred AnlageNr. 14-043-W

Herr Manfred Köhler, Langegg 3, 86975 Bernbeuren, stellt einen Bauantrag zum Einbau eines Wintergartens mit Vorraum in den bestehenden Teil des landwirtschaftlichen Anwesens Langegg 3, Fl.Nr. 623 und 624, Gmkg.

Echerschwang. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist ein Sonstiges Vorhaben gem. Abs. 4, welches bereits vom Landratsamt Weilheim-Schongau als genehmigungsfähig angesehen wird.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Weilheim-Schongau, Bauamt, zur Genehmigung weitergeleitet.

13:0

5.)

Lückenfüllungssatzung Nachsee AnlageNr. 14-044-W

Durch die Verlegung des öffentlichen Abwasserkanales durch das Grundstück von Herrn Hämmerle Bernhard wird der bisherige Bauraum auf Grundstück Fl.Nr. 72, Gmkg. Echerschwang durchlaufen. Somit ist es notwendig, den Bauraum und damit zusammenhängend die Geltungsbereichsgrenze der Lückenfüllungssatzung entsprechend um ca. 20 m auf der süd-östlichen Ecke nach Süden zu verschieben. Auf der Südseite

des Grundstückes Fl.Nr. 72, Gmkg. Echerschwang, wird ein neuer Bauraum für zwei Einfamilienhäuser mit Garage festgesetzt. Die Abstände der Baugrenzen zur Geltungsbereichsgrenze beträgt 5 Meter, Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Gemeinderat Bernbeuren hat in seiner Sitzung am 3.4.14 beschlossen, die Lückenfüllungssatzung Nachsee gem. § 13 BauGB wie beschrieben zu ändern.

Die Änderung ist auf beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Am 23. Juni 2014 wurde das Landratsamt Weilheim-Schongau als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt, gleichzeitig wurde die Bürger- und Nachbarbeteiligung durch Anschreiben und öffentliche Bekanntmachung innerhalb eines Zeitraumes von 1 Monat durchgeführt.

1. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürger- und Nachbarbeteiligung:

Seitens der Nachbar- und Bürgerbeteiligung liegen keine eingegangenen Einwendungen und Bedenken vor.

2. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Trägerbeteiligung:

Stellungnahme Landratsamt Weilheim-Schongau, Herr Kergl, Weilheim: In Abstimmung mit dem Sachbereich Städtebau besteht mit der geplanten 9. Änderung der Lückenfüllungssatzung Nachsee seitens des Landratsamtes Einverständnis.

3. Satzungsbeschluss

Da keine weiteren Einwendungen und Bedenken vorliegen, beschließt der Gemeinderat die 9. Änderung der Lückenfüllungssatzung Nachsee als Satzung. Diese Satzung mit Begründung und Planteil ist Anlage zur Niederschrift.

13:0

6.)

Sachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung

Internationale Historic Rallye – Zustimmung zur Streckenführung auf Gemeindegebiet AnlageNr 14-045-H

Die mb.veranstaltungen führen am 09./10.10.2014 die 16. Internationale Oberallgäu Historic Rallye durch. Am 10.10. führt die Strecke auch durch den Landkreis Weilheim-Schongau. Im Gemeindebereich Bernbeuren ist die Streckenführung von Sameister kommend über Nachsee-Langegg-Loxhub-Nickelmühle-Eschach-Honeleshof-Günther-Prachtsried vorgesehen. Hierzu wurde die Genehmigung beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Abteilung Straßenverkehrswesen als zuständige Behörde beantragt. Die Gemeinde Bernbeuren wird von der genehmigenden Stelle vor Erteilung der Genehmigung um Stellungnahme gebeten.

Dem Landratsamt Weilheim-Schongau wird als Stellungnahme übermittelt, dass seitens der Gemeinde keine Einwände gegen die Streckenführung bestehen. Es wird in der Stellungnahme aber darauf hingewiesen, dass es sich bei den Streckenabschnitten Kinsegg bis Nachsee, im Bereich der Nickelmühle und im Bereich um den Honeleshof um Gemeindestraßen mit hohem landwirtschaftlichen Verkehrsaufkommen handelt und die Belastungen hieraus am Zustand der Fahrbahn merkbar sind. Hierauf soll der Veranstalter durch die genehmigende Behörde hingewiesen werden.

13:0

Sachbereich Umwelt und Landwirtschaft

7.)

Genehmigung des Gewässerentwicklungskonzeptes

Frau Frank-Krieger stellt das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Gemeinde Bernbeuren vor. Das GEK ist eine Voraussetzung für die Förderung der Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Bernbeuren. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind grundsätzlich unverbindlich. Im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmenförderung sind jedoch Maßnahmen im Umfang von 10 % der Baukosten gefördert. Vorschläge hierzu sind im GEK hervorgehoben.

Der Gemeinderat stimmt dem GEK zu. Für die weitere Vorgehensweise wird das GEK an den Energie- und Umweltausschuss verwiesen.

13:0

Sonstiges

8.)

Anfragen

- Das Königscard-Schild am Ortseingang von Ried kommend ist größer ausgefallen als angenommen. In dieser Größe ist der jetzige Standort nicht möglich.
- Hinsichtlich der Nennung von Namen und Adresse bei Bauanfragen und Bauanträgen ist noch keine endgültige Entscheidung bezüglich des Datenschutzes getroffen. Allerdings ist die Nennung im öffentlichen Aushang möglich. Im Internet ist von einer Veröffentlichung aber unbedingt abzusehen. Das bedeutet einen Mehraufwand für die Verwaltung und birgt Fehlerquellen. Trotzdem wird künftig so verfahren.
- Der Gemeinderat beteiligt sich an der Dorfmeisterschaft der Schützen
- Eine Sitzung des Stiftungsrates der Bürgerstiftung kann erst stattfinden, wenn die Stiftungsräte neu benannt sind. Dies soll in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Ende der öffentlichen Sitzung und Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit für Bürgeranfragen an den Gemeinderat.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer